

1 Vorbemerkungen

Die Kulturinsel wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.11.2008 zum 01.01.2009 in die „Theater, Oper und Orchester GmbH“ überführt.

Somit war für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.08. bis 31.12.2008 von der Theaterleitung des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ entsprechend § 18 EigBG LSA ein Zwischenabschluss zu erstellen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung sind gemäß § 131 (1) GO LSA in Verbindung mit § 18 EigBG LSA unter Einbeziehung der Buchführung die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes zu prüfen.

Aus Rationalisierungsgründen wurde die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch das Rechnungsprüfungsamt im März 2009 in Ausführung des § 131 (2) GO LSA mit der Prüfung beauftragt.

Der Prüfungsbericht vom 28.05. 2009 wurde am 03.06. 2009 gemäß § 18 Abs.2 Satz 2 EigBG LSA dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

2 Beurteilung der Zwischenabschlussunterlagen

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers hat der Eigenbetrieb in seinem Zwischenabschluss die gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 10 EigVO LSA aufgestellt.

3 Ergebnis der Prüfung

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung des Zwischenabschlusses für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2008 nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätzen vorgenommen.

Nach der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Abschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes dar.

Den Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung lag die erweiterte Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zu Grunde.

Das Festival „Theater der Welt“ wurde hinsichtlich der kaufmännischen und organisatorischen Abwicklung sowie der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Prüfung berücksichtigt.

Die Angelegenheit des Abschlusses von Honorarverträgen mit Beschäftigten des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung konnte bis zum Abschluss der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer nicht abschließend bewertet werden, da die verwaltungsinterne Erörterung noch nicht beendet war. Eine Aussage zu möglichen Mehrausgaben für die Stadt Halle(Saale) ist aus diesem Grund ebenfalls nicht getroffen worden.

Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfergesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wird von der Wirtschaftsprüfergesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Generell bleibt festzustellen, dass der Eigenbetrieb ein negatives Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet hat und auf Zuschüsse der Stadt Halle als Aufgabenträger angewiesen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) weist für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.07.08 bis 31.12.08 einen Jahresverlust von **238.504,68 €** aus.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von **519.224,26 €** und der Entnahme aus der Rücklage von **631.922,42 €** ergibt sich

ein Bilanzverlust von **125.806,52 €.**

Der Zwischenabschluss zum 31.12.2008 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle(Saale) vom 27.05.2009 zum Ausgleich der Verluste des Wirtschaftsjahres 2007/2008 und noch nicht ausgeglichener Verlustvorträge aufgestellt.

Zum Ausgleich der für den Zeitraum des Rumpfwirtschaftsjahres vom 01.08. bis 31.12.2008 zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ 64) wurde eine Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Halle(Saale) aktiviert.
Zum Ausgleich eines Teilbetrages der im genannten Zeitraum entstandenen Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen wurde eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage vorgenommen.

Der im Zwischenabschluss ausgewiesene Bilanzverlust von 125.806,52 € soll auf Vorschlag der Theaterleitung im Zuge der Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes Kulturinsel in die Theater, Oper und Orchester GmbH zum 01.01.2009 mit der zweckgebundenen Rücklage verrechnet werden.

Entsprechend § 18 (4) EigBG muss die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres durch den Stadtrat erfolgen.

4 Feststellungsvermerk

Der Stadtrat beschließt über

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Entlastung der Betriebsleitung
- die Behandlung des Jahresverlustes bzw.
- die Verwendung des Jahresgewinnes.

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes
„Kulturinsel“ der Stadt Halle für das
Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.08. bis 31.12.2008**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.05.2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

**WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halle(Saale), 05.06.2009

Kloppe
Amtsleiter

Noltze
Sachgebietsprüferin